

Vergleich der bisherigen und der aktualisierten Gebührenkalkulation

Tatbestände, die entfallen	Tatbestände, die neu hinzukommen
-------------------------------	--

Erläuterung zur Rundung der Kalkulationsergebnisse:  
Orientierung bieten hierfür die "Rechtlichen Grundlagen und Hilfestellungen aus der Praxis für die Praxis" aus der BWGZ 4/2008. Hier heißt es bzgl. der Rundung von Berechnungsergebnissen: "Vielerorts ist gewünscht, die Gebührensätze aus Gründen der Praktikabilität in der örtlichen Satzung zu runden. Da das Kostenüberschreitungsverbot für jeden einzelnen Gebührentatbestand nachzuweisen ist, muss dabei im Hinblick auf die Rechtssicherheit von einer Aufrundung abgeraten werden. Die Abrundung der ermittelten Gebührensätze ist dagegen unproblematisch, da durch die damit in Kauf genommene Unterdeckung die Gebührenschuldner nicht in ihren Rechten verletzt werden." Daher wurden die Kalkulationsergebnisse auf volle Euro abgerundet.

Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über die Hälfte werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr 2017	wirtschaftliche s oder sonstiges Interesse	Neukalkulation - Gebühr 2021	Gebührenvorschlag	Erläuterung
1	<b>Allgemeine Verwaltungsgebühren</b>	13,00 €/15 min		13,99 €/15 min	13,00 €/15 min	Zeitgebühr, Kalkulation mit dem Durchschnitt der Personalkosten aller Mitarbeitenden, die an mindestens einem Gebührentatbestand beteiligt sind
	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl. die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.					
	Ablehnung eines Antrags; bei Unzuständigkeit gebührenfrei.					
	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen.					
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist.					
2	<b>Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung</b>					
21	Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung wie					
	-amtliche Beglaubigung/Bestätigung von Handzeichen und Siegeln					
	-amtliche Beglaubigung/Bestätigung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift					
	-Bescheinigung, Bestätigung, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art					
21 a	für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	8,00 €		8,98 €	8,00 €	Festbetrag
21 b	für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	4,00 €		4,49 €	4,00 €	Festbetrag

2.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. Spendenbescheinigungen) ausstellt.	gebührenfrei		gebührenfrei		
2.3	Sonderregelungen für Schüler					
	- Schulbescheinigung	gebührenfrei		gebührenfrei		Empfehlung des zuständigen Ressorts Bildung & Wirtschaft, die bisherige Gebührenhöhe bzw. Gebührenfreiheit beizubehalten
	- Schülerausweis (Erstausstellung)	gebührenfrei		gebührenfrei		
	- Ersatz Schülerausweis	8,00 €		8,00 €		
	- Ersatz Busfahrkarte	17,00 €		17,00 €		
2.4	Anliegerbescheinigung	30,00 €		entfällt	entfällt	Aussage des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, dass dieser Tatbestand entbehrlich ist, da er in der Praxis nicht relevant ist
2.5	Unbedenklichkeitsbescheinigung	11,00 €		14,27 €	14,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
3	<b>Rechtsbehelfe</b> (Widerspruch, Gegenvorstellung usw.)					Zeitgebühr, aufgrund geänderten Personaleinsatzes sinkt die Gebühr leicht
	- wenn Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden	16,00 €/15min		15,53 €/15 min	15,00 €/15 min	
	- bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen					
4	<b>Akteneinsicht</b>					
	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche sowie Aktenübersendungen.	13,00 €/15 min		13,98 €/15 min	13,00 €/15 min	Zeitgebühr, Kalkulation mit dem Durchschnitt der Personalkosten aller Mitarbeitenden, die an mindestens einem Gebührentatbestand beteiligt sind
5	<b>Fotokopien, Ausdrücke, Faxe und Mails aus Akten, Protokollen, amtlichen Büchern, Registern usw.</b>					
5.1	für die erste Seite	1,60 €		1,78 €	1,70 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
5.2	für jede weitere Seite	0,80 €	wirtschaftliches Interesse: für jede weitere Seite 50 % der Gebühr für die erste Seite ansetzen	1,81 €	0,85 €	Festbetrag mit Berücksichtigung des wirtschaftlichen Interesses, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr

	Für den schulischen Bereich gilt durchgängig für jede Kopie der Satz von 0,80 € je Seite. Fotokopien von Schulzeugnissen/Abschlusszeugnissen sind gebührenfrei.					
5.3	Pläne aus Geographischem Informationssystem (GIS)			entfällt	entfällt	
5.3.1	in Papierform (schwarz-weiß oder farbig): DIN A 4 DIN A 3 DIN A 2 DIN A 1 DIN A 0			entfällt	entfällt	Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, diesen Gebührentatbestand wegzulassen, da die Pläne nahezu nur noch digital zur Verfügung gestellt werden. Gebühren für Kopien der Pläne sollen künftig über die allgemeinen Tatbestände 5.1 und 5.2 erhoben werden.
5.3.2	in Dateiform: DIN A 4 DIN A 3 DIN A 2 DIN A 1 DIN A 0			entfällt	entfällt	Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, diesen Gebührentatbestand wegzulassen, da die Pläne nahezu nur noch digital zur Verfügung gestellt werden. Gebühren für Kopien der Pläne sollen künftig über die allgemeinen Tatbestände 5.1 und 5.2 erhoben werden.
6	Melderegister					
6.1	Auskünfte aus dem Melderegister					
6.1.1	Einfache Auskunft / erweiterte Auskunft	10,00 €		11,99 €	11,00 €	
6.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal	5,00 €		5,00 €	5,00 €	Gebührenfestsetzung erfolgt wie in anderen Städten (z.B. Künzelsau, Schwäbisch Hall) und Gemeinden in Baden-Württemberg entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rechenzentrum (abgestimmt mit Gemeindegtag und Innenministerium)
	Gebührenfestsetzung erfolgt wie in anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rechenzentrum (abgestimmt mit Gemeindegtag und Innenministerium) ohne Kalkulation.					
6.1.3	Gruppenauskunft	26,00 €		31,99 €	31,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
6.2	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 36 Abs. 1 BMG)	0,13 € je Person auf die sich die Datenermittlung erstreckt			0,13 € je Person auf die sich die Datenermittlung erstreckt	laut der Aussage des zuständigen Ressorts Sicherheit & Bürgerservice wird die Gebührenerhebung automatisch vom System vorgenommen
6.3	Bescheinigungen der Meldebehörde	4,00 €		4,04 €	4,00 €	keine Änderung
6.4	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	4,00 €		4,04 €	4,00 €	keine Änderung
6.5	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	12,00 €		12,04 €	12,00 €	keine Änderung

7	Fundsachen					
	<u>Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder</u>					
7.1	Grundgebühr	4,00 €		5,22 €	5,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
7.2	bei Sachen bis 500 € Wert	5% des Wertes, mindestens 4,00 €		5 % des Wertes, mindestens 5,00 €	5 % des Wertes, mindestens 5,00 €	Empfehlung des zuständigen Ressorts Sicherheit & Bürgerservice, die bisherige Gebührenhöhe beizubehalten
7.3	bei Sachen über 500 € Wert	5% von 500,00 € + 3 % des Mehrwertes		5% von 500,00 € + 3 % des Mehrwertes	5% von 500,00 € + 3 % des Mehrwertes	Empfehlung des zuständigen Ressorts Sicherheit & Bürgerservice, die bisherige Gebührenhöhe beizubehalten
8	Bestattungsrecht					
8.1	Ausstellung eines Leichenpasses	16,00 €		19,29 €	19,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
8.2	Anordnung der Bestattung	102,00 €		119,58 €	119,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
9	Personenstandswesen					
9.1	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	15,00 €		15,53 €	15,00 €	keine Änderung
9.2	öffentlich-rechtliche Namensänderung	15,00 €		15,22 €	15,00 €	keine Änderung
10	Straßenrechtl. Sondernutzung					
10.1	<u>Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis</u>					
10.1.1	ohne Ortsbesichtigung	25,00 €		45,08 €	45,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 30 auf 60 Minuten anhebt
10.1.2	mit Ortsbesichtigung	38,00 €		67,62 €	67,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 50 auf 90 Minuten anhebt
11	Polizei- und Ordnungsrecht					
11.1	Verfügung zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	138,00 €		105,74 €	105,00 €	Festbetrag, aufgrund geänderten Personaleinsatzes sinkt die Gebühr
11.2	Maßnahmen bezüglich Kampfhunden und gefährlicher, auffälliger und exotischer Tiere	76,00 €		119,58 €	119,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 90 auf 120 Minuten anhebt
11.3	Verfügung entsprechender Maßnahmen für polizeirechtlich relevante Veranstaltungen	114,00 €		92,90 €	92,00 €	Zeitgebühr, aufgrund geänderten Personaleinsatzes sinkt die Gebühr

11.4	Beschlagnahme und Einziehungsverfügung	108,00 €		119,58 €	119,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
11.5	Ausnahmen von den Vorschriften der öffentlichen Polizeiverordnung nach § 31 PolizeiVO	79,00 €		73,16 €	73,00 €	
11.6	Sonstige ordnungsrechtliche Maßnahmen	30,00 €/30 min		26,44 €/30 min	26,00 €/30 min	Festbetrag, aufgrund geänderten Personaleinsatzes sinkt die Gebühr
11.7	Verwahrung von Fahrzeugen					
11.7.1	Grundgebühr	25,00 €		59,79 €	59,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 30 auf 60 Minuten anhebt
11.7.2	Tagesgebühr für Verwahrung je Fahrrad, Fahrrad mit Hilfsmotor, Moped je Kraftrad je Pkw und Lkw bis 2,5t, Zugmaschine u.ä. je Lkw über 2,5 t, Anhänger, anderes Fahrzeug	0,25 € 0,75 € 1,25 € 2,50 €		0,25 € 0,75 € 1,25 € 2,50 €	0,25 € 0,75 € 1,25 € 2,50 €	Empfehlung des zuständigen Ressorts Sicherheit & Bürgerservice, die Gebührenhöhe beizubehalten
12	Sprengstoffrecht					
12.1	Erlaubnis zum Abbrennen pyrotechn. Gegenstände der Klassen III + IV (Großfeuerwerk)	145,00 €		136,44 €	136,00 €	Festbetrag, aufgrund geänderten Personaleinsatzes sinkt die Gebühr
12.2	Ausnahmen für das Abbrennen pyrotechn. Gegenstände der Klassen I + II (Kleinfeuerwerke)	25,00 €		29,90 €	29,00 €	
12.3	<u>Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz</u>					
12.3.1	Erteilung	308,00 €		298,95 €	298,00 €	Festbetrag, Gebühr sinkt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 360 auf 300 Minuten senkt
12.3.2	Erstellung jeder weiteren Erlaubnis	12,00 €		29,90 €	29,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 15 auf 30 Minuten anhebt
12.3.3	Wesentliche Erlaubnisänderung	51,00 €		44,84 €	44,00 €	Festbetrag, Gebühr sinkt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 60 auf 45 Minuten senkt
12.4	<u>Befähigungsschein nach § 20 Abs. 1 SprengG</u>					
12.4.1	Ausstellung	99,00 €		119,58 €	119,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 116 auf 120 Minuten anhebt
12.4.2	Wesentliche Änderung	61,00 €		59,79 €	59,00 €	
12.4.3	Verlängerung	61,00 €		59,79 €	59,00 €	

12.5	<u>Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG</u>					
12.5.1	Erteilung für eine Tätigkeit	99,00 €		119,58 €	119,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 116 auf 120 Minuten anhebt und die Personalkosten gestiegen sind
12.5.2	Erteilung für mehrere Tätigkeiten	128,00 €		149,48 €	149,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
12.5.3	Wesentliche Änderung	49,00 €		59,79 €	59,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 58 auf 60 Minuten anhebt und die Personalkosten gestiegen sind
12.5.4	Verlängerung	49,00 €		59,79 €	59,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 58 auf 60 Minuten anhebt und die Personalkosten gestiegen sind
12.6	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 Abs. 2 SprengG	77,00 €		59,79 €	59,00 €	Festbetrag, Gebühr sinkt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 90 auf 60 Minuten senkt
12.7	Ersatzausfertigung für verlustige Erlaubnisse / Befähigungsscheine sowie Genehmigungen	51,00 €		59,79 €	59,00 €	
12.8	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach § 34 SprengG	102,00 €		119,58 €	119,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
12.9	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 SprengG	49,00 €		59,79 €	59,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 58 auf 60 Minuten anhebt und die Personalkosten gestiegen sind
13	<u>Waffenrecht</u>					
13.1	<u>Ausstellung einer Waffenbesitzkarte</u>					
13.1.1	grüne Waffenbesitzkarte	73,00 €		89,69 €	89,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 86 auf 90 Minuten anhebt
13.1.2	gelbe Waffenbesitzkarte	73,00 €		89,69 €	89,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 86 auf 90 Minuten anhebt
13.1.3	rote Waffenbesitzkarte	154,00 €		179,37 €	179,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr

13.1.4	gemeinsame Waffenbesitzkarte	73,00 €		89,69 €	89,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 86 auf 90 Minuten anhebt
13.2	<u>Eintragung/Austragung in eine Waffenbesitzkarte</u>					
13.2.1	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb oder Besitz					
13.2.1 a	eine Waffe	49,00 €		59,79 €	59,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 58 auf 60 Minuten anhebt und die Personalkosten gestiegen sind
13.2.1 b	jede weitere Waffe	25,00 €		29,90 €	29,00 €	unwesentliche Änderung
13.2.2	weitere Eintragungen (bei weiteren Waffen zusätzlich Eintrag, Blockiersystem)	21,00 €		29,90 €	29,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 25 auf 30 Minuten anhebt
13.2.3	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb	30,00 €		29,90 €	29,00 €	unwesentliche Änderung
13.3	Wechsel des Waffenverantwortlichen eines Vereins	25,00 €		29,90 €	29,00 €	unwesentliche Änderung
13.4	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines	51,00 €		59,79 €	59,00 €	unwesentliche Änderung
13.5	<u>Waffenschein</u>					
13.5.1	Ausstellung eines Waffenscheines	148,00 €		179,37 €	179,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 173 auf 180 Minuten anhebt
13.5.2	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines	109,00 €		119,58 €	119,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
13.5.3	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines	61,00 €		89,69 €	89,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 72 auf 90 Minuten anhebt und die Personalkosten gestiegen sind
13.6	Ausstellung einer Ersatzausfertigung (Waffenschein, Waffenbesitzkarte, Feuerwaffenpass)	25,00 €		44,84 €	44,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 30 auf 45 Minuten anhebt
13.7	<u>Einwilligung Europäische Gemeinschaft (EG)</u>					
13.7.1	Einwilligung zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtigen Munition in einem anderen Mitgliedstaat der EG durch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes	25,00 €		29,90 €	29,00 €	unwesentliche Änderung
13.7.2	Einwilligung zum Verbringen oder Verbringen lassen					
13.7.2 a	aus einem anderen Mitgliedsstaat der EG	25,00 €		29,90 €	29,00 €	unwesentliche Änderung
13.7.2 b	in einem anderen Mitgliedsstaat der EG	25,00 €		29,90 €	29,00 €	unwesentliche Änderung
13.7.3	Einwilligung zum Mitbringen bei Besuchen von Inhabern mit Europäischen Feuerwaffenpass	25,00 €		29,90 €	29,00 €	unwesentliche Änderung

13.8	<u>Feuerwaffenpass</u>					
13.8.1	Ausstellung eines europ. Feuerwaffenpasses	61,00 €		89,69 €	89,00 €	Festbetrag Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 70 auf 90 Minuten anhebt
13.8.2	Verlängerung der Geltungsdauer	23,00 €		29,90 €	29,00 €	Festbetrag Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 28 auf 30 Minuten anhebt
13.8.3	Wideruf oder Rücknahme	15,00 € /15 min		59,79 €/60 min = 14,95 €/15 min	14,00 €/15 min	unwesentliche Änderung
13.9	<u>Schießstätten</u>					
13.9.1	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten	25,00 €		29,90 €	29,00 €	unwesentliche Änderung
13.9.2	Überprüfung von Schießstätten	93,00 €		89,69 €	89,00 €	unwesentliche Änderung
13.10	Ausnahmen für Kinder/Jugendliche nach WaffG (Alterserfordernis)	25,00 €		29,90 €	29,00 €	unwesentliche Änderung
13.11	Kontrolle und Aufbewahrung der Waffen	87,00 €		87,00 €	87,00 €	Empfehlung des zuständigen Ressorts Sicherheit & Bürgerservice
13.12	Sonstige öffentliche Leistungen im Waffenrecht	12,00 € /15 min		25,00 €/30 min	25,00 €/30 min	Empfehlung des zuständigen Ressorts Sicherheit & Bürgerservice
14	<u>Gaststättenrecht</u>					
14.1	<u>Gaststättenerlaubnis</u>					
14.1.1	<u>Persönliche Erlaubnis</u>					
14.1.1.1	Grundbetrag für befristete und unbefristete Erlaubnisse	275,00 €		335,28 €	335,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
14.1.1.2	<u>Flächenbetrag</u>					
	Ständig bewirtschaftete Schank- und Speiseraumfläche (ohne Küchen, Toiletten, Kühl- u. Vorratsräume) über 50 qm	5,00 € / qm	wirtschaftliches Interesse des Gaststättenbetreibers	5,00 € / qm	5,00 € / qm	In den Grundbetrag sind Personal-, Sach- und Gemeinkosten einkalkuliert. Je nach Größe der Gaststätte steigt der wirtschaftliche Vorteil für die Gaststättenbetreiber durch die erlangte Erlaubnis. Das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice möchte diesen wirtschaftlichen Vorteil weiterhin in Euro pro Quadratmeter angeben.
	nicht ständig bewirtschaftete Räume (Säle, Terrassen u. ä.) Grundsätzlich sind 50% der Fläche über 50 qm zu berücksichtigen	5,00 € / qm		5,00 € / qm	5,00 € / qm	In den Grundbetrag sind Personal-, Sach- und Gemeinkosten einkalkuliert. Je nach Größe der Gaststätte steigt der wirtschaftliche Vorteil für die Gaststättenbetreiber durch die erlangte Erlaubnis. Das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice möchte diesen wirtschaftlichen Vorteil weiterhin in Euro pro Quadratmeter angeben.



	bei Freisitzflächen sind ab 50 qm pro qm errechneter Wirtschaftsfläche Gebühren zu erheben	5,00 €/ qm		5,00 €/ qm	5,00 €/ qm	In den Grundbetrag sind Personal-, Sach- und Gemeinkosten einkalkuliert. Je nach Größe der Gaststätte steigt der wirtschaftliche Vorteil für die Gaststättenbetreiber durch die erlangte Erlaubnis. Das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice möchte diesen wirtschaftlichen Vorteil weiterhin in Euro pro Quadratmeter angeben.
	Kioske, Verkaufsstände u. ä.	275,00 €		335,28 €	335,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
14.1.1.3	<u>Erhöhungsbetrag</u> unter Berücksichtigung sonstiger besonderer betriebl. Verhältnisse Erhöhung im Einzelfall bis zu	40%			entfällt	Aussage des zuständigen Ressorts Sicherheit & Bürgerservice, diesen Gebührentatbestand wegzulassen, da er in der Praxis keine Anwendung findet
14.1.2	Mehrere Erlaubnisinhaber	200,00 €		250,68 €	250,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
14.1.3	Stellvertretererlaubnis	150,00 €		188,01 €	188,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
14.1.4	Vorläufige Erlaubnis/StV-Erlaub.	79,00 €		99,23 €	99,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
14.2	<u>Gestattungen</u>					
14.2.1	Gestattungen mit einer Geltungsdauer bis zu 3 Tagen je Tag					
	unter 150 m2	25,00 €	Festbetrag und wirtschaftliches Interesse	31,34 €	31,00 €	Festbetrag, wirtschaftliches Interesse wird bei dieser kleinsten Flächeneinheit nicht einkalkuliert, Multiplikatoren von der Kalkulation aus 2017 der Grundgebühr bei steigender Fläche angesetzt
	150 bis unter 300 m2	50,00 €		62,68 €	62,00 €	Grundgebühr * 2 = 31,34 € * 2 = 62,68 €
	300 bis unter 700 m2	100,00 €		125,36 €	125,00 €	Grundgebühr * 4 = 31,34 € * 4 = 125,36 €
	700 bis unter 1.000 m2	150,00 €		188,04 €	188,00 €	Grundgebühr * 6 = 31,34 € * 6 = 188,04 €
	1.000 bis unter 1.500 m2	200,00 €		250,72 €	250,00 €	Grundgebühr * 8 = 31,34 € * 8 = 250,72 €
	über 1.500 m2	300,00 €		376,08 €	376,00 €	Grundgebühr * 12 = 31,34 € * 12 = 376,08 €
14.2.2	Gestattungen mit einer Geltungsdauer mehr als 3 - 7 Tagen je Woche					
	unter 150 m2	100,00 €	Festbetrag und wirtschaftliches Interesse	125,36 €	125,00 €	Grundgebühr * 4 = 31,34 € * 4 = 125,36 €
	150 bis unter 300 m2	150,00 €		188,06 €	188,00 €	Grundgebühr * 6 = 31,34 € * 6 = 188,06 €
	300 bis unter 700 m2	200,00 €		250,72 €	250,00 €	Grundgebühr * 8 = 31,34 € * 8 = 250,72 €
	700 bis unter 1.000 m2	350,00 €		438,76 €	438,00 €	Grundgebühr * 14 = 31,34 € * 14 = 438,76 €
	1.000 bis unter 1.500 m2	450,00 €		564,12 €	564,00 €	Grundgebühr * 18 = 31,34 € * 18 = 564,12 €
	über 1.500 m2	600,00 €		752,16 €	752,00 €	Grundgebühr * 24 = 31,34 € * 24 = 752,16 €
	Für jede weitere Woche 100%					Empfehlung des zuständigen Ressorts Sicherheit & Bürgerservice, diesen Prozentsatz beizubehalten
14.2.3	Gestattungen für Verkaufsstände je Tag	25,00 €		31,34 €	31,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
14.3	<u>Sperrzeitverkürzungen</u>					
14.3.1	regelmäßige Sperrzeitverkürzungen	50,00 €		62,67 €	62,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr

14.3.2	einmalige Sperrzeitverkürzungen	12,00 €		15,67 €	15,00 €	unwesentliche Änderung
14.4	Sonstige Entscheidungen nach dem Gaststättengesetz					
14.4.1	Verfügungen in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Personen	173,00 €		162,93 €	162,00 €	Festbetrag, aufgrund geänderten Personaleinsatzes sinkt die Gebühr
14.4.2	Auflagen und Anordnungen nach dem Gaststättengesetz	57,00 € / Std.		162,93 €/3 = 54,31 €/Std.	54,00 €/Std.	unwesentliche Änderung
14.4.3	Gebühr beim Erlass einer Verfügung	65,00 € / Std.		162,93 €/3 = 54,31 €/Std.	54,00/Std.	Festbetrag, aufgrund geänderten Personaleinsatzes sinkt die Gebühr
14.4.4	Verlängerung von Fristen	28,00 € /30 Min.		145,32 €/6 = 27,16 €/30 min	27,00 € /30 min	unwesentliche Änderung
15	Gewerberecht					
15.1	Anzeigen					
15.1.1	Gewerbeanmeldung	20,00 €		26,11 €	26,00 €	unwesentliche Änderung
15.1.2	Gewerbeabmeldung	16,00 €		20,89 €	20,00 €	unwesentliche Änderung
15.1.3	Gewerbeummeldung	20,00 €		26,11 €	26,00 €	unwesentliche Änderung
15.2	Auskunft aus dem Gewereregister	8,00 €		10,45 €	10,00 €	unwesentliche Änderung
15.3	Gebühr beim Erlass einer Verfügung im Gewerberecht (einschl. Spiel)	61,00 € / Std.		55,10 €/Std.	55,00 € / Std.	Festbetrag, aufgrund geänderten Personaleinsatzes sinkt die Gebühr
15.4	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a Gewerbeordnung					
15.4.1	einmalig	108,00 €		128,52 €	128,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.4.2	dauerhaft	270,00 €		321,30 €	321,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.5	Sonstige Anordnungen bzw. Leistungen nach der Gewerbeordnung	189,00 €		224,91 €	224,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.6	Reisegewerbe					
15.6.1	Erteilung einer befristeten Reisegewerbekarte	100,00 €		100,00 €	100,00 €	Festbetrag, 2017: Gebühr wurde mit Einberechnung des wirtschaftlichen Interesses auf 100,00 € angesetzt. 2021: Die Gebührenberechnung mithilfe der Gemeinkosten ergibt 64,26 €. Dieser Wert soll für die Abdeckung des wirtschaftlichen Interesses wieder auf 100,00 € erhöht werden.
15.6.2	Erteilung einer unbefristeten Reisegewerbekarte	150,00 €		150,00 €	150,00 €	Festbetrag, 2017: Gebühr wurde mit Einberechnung des wirtschaftlichen Interesses auf 150,00 € angesetzt. 2021: Die Gebührenberechnung mithilfe der Gemeinkosten ergibt mit 64,26 €. Dieser Wert soll für die Abdeckung des wirtschaftlichen Interesses wieder auf 150,00 € erhöht werden.

15.6.3	Ergänzung und Erweiterung der Reisegewerbekarte					
	- einfache Änderungen	9,00 €		10,71 €	10,00 €	unwesentliche Änderung
	- übrige Änderungen	27,00 €		32,13 €	32,00 €	unwesentliche Änderung
15.6.4	Umwandlung befristete Reisegewerbekarte in Unbefristung	50,00 €	wirtschaftliches Interesse	50,00 €	50,00 €	Festbetrag, 2017: Gebühr wurde mit Einberechnung des wirtschaftlichen Interesses auf 50,00 € angesetzt. 2021: Die Gebührenberechnung mithilfe der Gemeinkosten ergibt 32,13 €. Dieser Wert soll für die Abdeckung des wirtschaftlichen Interesses auf 50,00 € angesetzt werden.
15.6.5	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte	54,00 €		64,26 €	64,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.6.6	Erteilung einer Gewerbelegimationskarte	81,00 €		96,39 €	96,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.6.7	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht	40,00 €		48,20 €	48,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.7	<u>Spielrecht</u>					
15.7.1	Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten und zur Veranstaltung von Spielen mit Gewinnmöglichkeit	1.600,00 €	wirtschaftliches Interesse und Lenkungs-funktion	1.600,00 €	1.600,00 €	Festbetrag, 2017: Gebühr mit wirtschaftlichem Interesse wurde auf 1600 € erhoben, die sich aus den Gemeinkosten ergebende Gebühr lag bei ca. 135,00 € und wurde fast verzwölffacht. Die Gebühr ohne wirtschaftliches Interesse liegt bei ca. 119 €. Multiplikation mit 12 = 1428,00 €. Da im Spielrecht eine besondere Lenkungs-funktion besteht, soll die Gebühr weiterhin i.H.v. 1600,00 € erhoben werden.
15.7.2	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	1.600,00 €		1.600,00 €	1.600,00 €	Festbetrag, 2017: Gebühr mit wirtschaftlichem Interesse wurde auf 1600 € erhoben, die sich aus den Gemeinkosten ergebende Gebühr lag bei ca. 288,00 € und wurde fast verfünffacht. Die Gebühr ohne wirtschaftliches Interesse liegt 2021 bei ca. 342 €. Da im Spielrecht eine besondere Lenkungs-funktion besteht, soll die Gebühr weiterhin i.H.v. 1600,00 € erhoben werden.
15.7.3	Änderung beim Betrieb von Spielhallen	108,00 €		128,52 €	128,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.7.4	Geeignetheitsbestätigung (Aufstellungsort Geldspieler)	25,00 €		43,79 €	43,00 €	Festbetrag, Gebühr steigt, da das zuständige Ressort Sicherheit & Bürgerservice die mittlere Bearbeitungszeit von 30 auf 45 Minuten anhebt
15.8	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes	189,00 €		224,91 €	224,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.9	<u>Marktrecht</u>					

15.9.1	Grundgebühr für Messen, Ausstellungen und Märkte	180,00 €		214,20 €	214,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.9.2	Zuschlag pro Tag je qm	0,12 €		0,12 €	0,12 €	Empfehlung des zuständigen Ressorts Sicherheit & Bürgerservice, die Gebührenhöhe beizubehalten
15.9.3	Ablehnungen, Änderungen, Aufhebungen, Rücknahmen oder Widerruf	81,00 €		96,39 €	96,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
15.9.4	Ausnahmen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz/Ladenöffnungsgesetz	108,00 €		128,52 €	128,00 €	Festbetrag, aufgrund gestiegener Personalkosten erhöht sich die Gebühr
16	Fischereischeine					
16.1	Ausstellung Lebensfischereischein einschl. Aufwand für Erhebung der Fischereiabgabe	15,00 €		15,60 €	15,00 €	keine Änderung
16.2	Ausstellung Jugendfischereischein	15,00 €		15,60 €	15,00 €	keine Änderung
16.3	Verlängerung Fischereischein auf Lebenszeit	7,00 €		7,80 €	7,00 €	keine Änderung
16.4	Verlängerung Jugendfischereischein	7,00 €		7,80 €	7,00 €	keine Änderung
16.5	Ausstellung eines Ersatzfischereischeins	15,00 €		15,60 €	15,00 €	keine Änderung
17	Baurecht	alte TB	neue TB			
17.1	Erteilung eines Bauvorbescheides	1,20 % der Baukosten, mindestens 62,00 €		16,61 €/15 min, mindestens 199,35 €	16,00 €/15 min, mindestens 199,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von drei Stunden zu berechnen
17.2	Erteilung einer Baugenehmigung	0,22 % der Baukosten, mindestens 93,00 €		4,78 v.T. der Baukosten	4,7 v.T. der Baukosten	Mindestgebühr in Kombination mit Wertgebühr, Baukosten in € Faktor v.T.
17.2.1	Erteilung einer Baugenehmigung, wenn die Gebühr nicht aus den Baukosten ermittelt	//		16,61 €/15 min	16,00 €/15 min	Zeitgebühr
17.2.2	Erteilung einer Teilbaugenehmigung	0,22 % der Baukosten, mindestens 62,00 €		16,67 €/15 min, mindestens 66,67 €	16,00 €/15 min, mindestens 66,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
17.3	Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren	//		2,8 v.T. der Baukosten	2,8 v.T. der Baukosten	Mindestgebühr in Kombination mit Wertgebühr, Baukosten in € Faktor v.T.
17.3.1	Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, wenn die Gebühr nicht aus den Baukosten ermittelt werden kann	//		16,61 €/15 min, mindestens 66,45 €	16,00 €/15 min, mindestens 66,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
17.4	Zustimmungsverfahren nach § 70 LBO	//		16,61 €/15 min	16,00 €/15 min	Zeitgebühr

17.5	Errichtung von Werbeanlagen		//	16,61 €/15 min, mindestens 132,90 €	16,00 €/15 min, mindestens 132,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von zwei Stunden zu berechnen
17.5.1	Erteilung einer Befreiung bei der Errichtung von Werbeanlagen		//		100,00 € bis 1500,00 €	Das zuständige Ressort Stadtentwicklung empfiehlt die Rahmengebühr, da die vielfältigen Fallarten anders nicht abbildbar sind. Die Rahmenwerte ergeben sich aus Erfahrungen und Abgleichen mit anderen Städten. Es wurde ein Leitfaden für die Sachbearbeitenden entworfen, der einmalig im Stadtblatt und dauerhaft auf der Homepage erscheinen kann. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der Leitfaden nicht im Gebührenverzeichnis abgedruckt. Der Leitfaden liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.
17.5.2	Erteilung einer Ausnahme/Abweichung bei der Errichtung von Werbeanlagen		//		50,00 € bis 1000,00 €	Das zuständige Ressort Stadtentwicklung empfiehlt die Rahmengebühr, da die vielfältigen Fallarten anders nicht abbildbar sind. Die Rahmenwerte ergeben sich aus Erfahrungen und Abgleichen mit anderen Städten. Es wurde ein Leitfaden für die Sachbearbeitenden entworfen, der einmalig im Stadtblatt und dauerhaft auf der Homepage erscheinen kann. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der Leitfaden nicht im Gebührenverzeichnis abgedruckt. Der Leitfaden liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.
17.6	Bauberatung, die schriftliche oder elektronische Beantwortung von Anfragen	15,00 €/15 min		17,46 €/15 min, erste Viertelstunde gebührenfrei	17,00 €/15 min, erste Viertelstunde gebührenfrei	Zeitgebühr je angefangene Viertelstunde, erste Viertelstunde ist gebührenfrei
17.7	Kenntnisgabeverfahren, Mitteilung/Feststellung der Un-/Vollständigkeit		//	17,07 €/15 min	17,00 €/15 min	Zeitgebühr je angefangene Viertelstunde
17.8	Bauüberwachung und Bauabnahme	57,00 €/Std.		0,55 v.T. der Baukosten, Mindestgebühr für eine Stunde Bearbeitung	0,6 v.T. der Baukosten, Mindestgebühr für eine Stunde Bearbeitung	Baukosten in € Faktor v.T, Mindestgebühr auf eine Stunde berechnet (Vorschlag 0,6 v.T. ergibt sich aus Erfahrungswerten, daher wird aufgerundet)
17.8.1	Bauüberwachung, Bauabnahme, Baukontrolle, wenn die Gebühr nicht aus den Baukosten ermittelt werden kann		//	14,79 €/15 min, mindestens 59,17 €	14,00 €/15 min, mindestens 59,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertelstunde
17.8.2	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	61,00 €/Std.		16,42 €/15 min, mindestens 65,69 €	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
17.9	Teilbaufreigabe	62,00 €/Std.		17,01 €/15 min, mindestens 68,03 €	17,00 €/15 min, mindestens 68,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen

17.10	Verlängerung von Bescheiden	62,00 €/Std.		17,01 €/15 min, mindestens 68,03 €	17,00 €/15 min, mindestens 68,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
17.11	Erteilung von Befreiungen	31,00 €/Std.			5,00 € bis 12.000,00 €	Anteilig am Wertvorteil (nach Baukostenindex Kalkulation), Rahmenwerte ergeben sich aus Erfahrungen und Abgleichen mit anderen Städten. Es wurde ein Leitfaden für die Sachbearbeitenden entworfen, der einmalig im Stadtblatt und dauerhaft auf der Homepage erscheinen kann. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der Leitfaden nicht im Gebührenverzeichnis abgedruckt. Der Leitfaden liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.
17.11.1	Erteilung von Ausnahme/Abweichung	31,00 €/Std.			2,50 € bis 6000,00 €	Anteilig am Wertvorteil (nach Baukostenindex Kalkulation), Rahmenwerte ergeben sich aus Erfahrungen und Abgleichen mit anderen Städten. Es wurde ein Leitfaden für die Sachbearbeitenden entworfen, der einmalig im Stadtblatt und dauerhaft auf der Homepage erscheinen kann. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der Leitfaden nicht im Gebührenverzeichnis abgedruckt. Der Leitfaden liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 3 bei.
17.12	Abgeschlossenheitsbescheinigung	29,00 €/Std.			225,00 €	Festbetrag für bis zu 3 Nutzungseinheiten/3 Planhefte
17.12 a)	jede weitere Nutzungseinheit	//			60,00 €	Festbetrag für jede weitere Nutzungseinheit
17.12 b)	jedes weitere Planheft	//			30,00 €	Festbetrag für jedes weitere Planheft
17.13	Baulasten, Eintragung/Löschung	66,00 €/Std.		16,55 €/15 min	16,00 €/15 min	Zeitgebühr je angefangene Viertelstunde
17.13.1	Einsichtnahme/Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	24,00 €		33,09 €/30 min	33,00 € pro Einsichtnahme	Festbetrag
17.14	Brandverhütungsbeschau/kostenpflichtige Nachschau	62,00 €		16,01 €/15 min, mindestens 64,03 €	16,00 €/15 min, mindestens 64,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
17.15	Gebrauchsabnahme fliegende Bauten	57,00 €/Std. entspricht 14,25 €/15 min		15,51 €/15 min	15,00 €/15 min	Zeitgebühr je angefangene Viertelstunde
17.16	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	28,00 €/30 min		16,43 €/15 min, mindestens 65,73 €	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
17.16.1	Erteilung einer Bescheinigung nach §§7i, 10f, 10g und 11b EStG (iS. Bescheinigungsrichtlinien-Denkmalschutz)	//		4,04 v.T. der Baukosten	4,0 v.T. der Baukosten	Baukosten in € Faktor v.T., die Empfehlung von 4,0 v.T. ergibt sich aus Erfahrungswerten

17.17	Erteilung einer Sanierungsgenehmigung	//		16,26 €/15 min, mindestens 65,05 €	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
17.18	sonstige Genehmigungen nach BauGB (z.B. Genehmigung nach §172 BauGB)	//		16,26 €/15 min	16,00 €/15 min	Zeitgebühr je angefangene Viertelstunde
17.19	Anordnungen im Rahmen des EWärmeG, EEWärmeG, EnEV und GEG	//		16,42 €/15 min, mindestens 65,69 €	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
17.19.1	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen im Rahmen des EWärmeG, EEWärmeG, EnEV und GEG	//			100,00 € bis 5000,00 €	Rahmengebühr ergibt sich aus Erfahrungswerten
17.20	Einsichtnahme in Bauakten	//		21,79 €	21,00 € pro Einsichtnahme	Festbetrag pro Einsicht
17.20.1	Einsichtnahme in Statikakten	//		21,79 €	21,00 € pro Einsichtnahme	Festbetrag pro Einsicht
17.21	Ermittlung von Angrenzeradresse		15,00 €/15 min bei altem TB Benachrichtigung der Angrenzer	21,79 €	21,00 € pro ermittelter Angrenzeradresse	Festbetrag pro ermittelter Adresse.
18	Wohnungswesen					
18.1	Anordnung von Buß- und Zwangsgeldern bei Verstößen gegen Belegungs- und Mietpreisbindungen	//		16,26 €/15 min, mindestens 65,06 €	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
18.2	Freistellung von Belegungsbindungen	//		16,26 €/15 min, mindestens 65,06 €	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
18.3	Erteilung einer Löschungsbewilligung	//		16,26 €/15 min, mindestens 65,06 €	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
18.4	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines	gebührenfrei		16,26 €/15 min	16,00 €/15 min	Zeitgebühr
19	Naturschutz außerhalb der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde					Naturschutz liegt in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde (LRA), Beleuchtungsanlagen wiederum liegen in der Zuständigkeit der unteren Baurechtsbehörde (Stadt Crailsheim)
19.1	Zulassung von Beleuchtungsanlagen nach §21 Abs. 2 NatSchG	//		16,26 €/15 min, mindestens 65,06 €	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen

19.1.1	Ausnahmen/Befreiungen von Beleuchtungsanlagen nach §21 Abs. 2 NatSchG	//			100,00 € je Ausnahme oder Befreiung	Festbetrag, Betrag nicht begründbar, da Erfahrungswerte fehlen und der Tatbestand in der Praxis kaum vorkommt.
20	Schornsteinfegerwesen					
20.1	Anordnungen bezüglich der Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerungsanlagen und/oder der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen	61,00 €/Std.		16,26 €/15 min, mindestens 65,06 €	16,00 €/15 min, mindestens 65,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
21	Wasserrecht außerhalb der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde					
21.1	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung	62,00 €/Std.		16,67 €/15 min, mindestens 66,67 €	16,00 €/15 min, mindestens 66,00 €	Zeitgebühr je angefangene Viertel Stunde, Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, eine Mindestgebühr von einer Stunde zu berechnen
17.1	Bauvorbescheid					
17.1.1	Erteilung Bauvorbescheid mit Bauzeichnungen	120 % der Baukosten, mindestens 62,00 €				
17.1.2	Bauvorbescheid in den übrigen Fällen	62,00 €/Std.				
17.1.3	Negative Entscheidungen, Rücknahmen	62,00 €/Std.				
17.1.4	Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen	31,00 €/Std.				
	zuzüglich zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses					
	Art der baulichen Nutzung					
	a) Ausnahme	100,00 € bis 500,00 €				
	b) Befreiung	500,00 € bis 1.000,00 €				
	Bauweise / Geschossigkeit	Fläche, die zum Vollgeschoss führt x 10 % des Bodenrichtwert s, mind.100,00 €				
	Geschossfläche	Fläche x 10 % des Bodenrichtwert s				



	Grundfläche	Fläche x 10 % des Bodenrichtwert s				
	Überbaubare Grundstücksflächen / Baulinien- / Baugrenzenüberschreitung	Fläche x 10 % des Bodenrichtwert s				
	Höhe der baulichen Anlagen (First- / Trauf- / Sockel- / Kniestockhöhe)	50,00 € je angefangene 10 cm Überschreitung				
	Firstrichtung					
	a) Hauptgebäude	30,00 bis 250,00 €				
	b) untergeordnete Gebäude	30,00 bis 150,00 €				
	Dachform					
	a) Hauptgebäude	250,00 €				
	b) untergeordnete Gebäude	150,00 €				
	Dachneigung					
	a) Hauptgebäude	100,00 € je 10				
	b) untergeordnete Gebäude	50,00 € je 10				
	Dachausführung					
	a) Überstand	50,00 € je angefangenen 10 cm Überstand				
	b) Dachbegrünung	10,00 € je qm Dachfläche				
	c) Dachdeckung (Farbe oder Material)	150,00 €				
	Dachgauben / Aufbauten					
	a) unzulässig	50,00 € bis 300,00 €				
	b) Gestaltung	100,00 €				
	Einfriedungen / Werbeanlagen					
	a) unzulässig	200,00 €				
	b) Gestaltung (Art, Höhe etc.)	100,00 €				
	Anzahl von Garagen / Stellplätzen	500,00 €				
	Abstandsfläche	100,00 € je 10 cm				
	Waldabstand	100,00 € je 5 m				
	Sonstiges	150,00 €				

17.1.5	Verlängerung Bauvorbescheid	62,00 €/Std.				
17.2	Baugenehmigung					
17.2.1	Baugenehmigungsgebühr	0,22 % der Baukosten, mindestens 93,00 €				
17.2.2	Baugenehmigungsgebühr ohne Baukostenangabe	62,00 €/Std., mindestens 93,00 €				
17.2.3	negative Entscheidungen, Rücknahmen, Zurückweisungen	62,00 €/Std.				
17.2.4	Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen zusätzlich zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses aus Ziffer 17.1.4	31,00 €/Std.				
17.2.5	Teilbaugenehmigung	0,22 % der Baukosten, mindestens 62,00 €				
17.2.6	Teilbaugenehmigung ohne Baukostenangabe	62,00 €/Std. Mindestgebühr 62,00 €				
17.2.7	Teilbaufreigabe - ab 3. Freigabe	62,00 €/Std.				
17.2.8	Teilbaufreigabe nach anderen Rechtsvorschriften	62,00 €/Std.				
17.2.9	Verlängerung der Baugenehmigung oder der Teilbaugenehmigung	62,00 €/Std.				
17.3	Kenntnisgabeverfahren/vereinfachtes Genehmigungsverfahren					
17.3.1	Untersagung des Baubeginns	62,00 €/Std.				
17.3.2	Ablehnung Antrag auf Untersagung	62,00 €/Std.				
17.3.3	Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen zusätzlich zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses aus Ziffer 17.1.4	31,00 €/Std.				
17.3.4	Beratung Bauherr/Planverfasser	15,00 €/15 Min.; 1. Stunde frei				
17.3.5	Bestätigung des Eingangs der Bauunterlagen	15,00 €/15 Min.				
17.3.6	Benachrichtigung der Angrenzer	15,00 €/15 Min.; jeder weitere Angrenzer 8,00 €				
17.3.7	Entwässerungsgenehmigung	62,00 € /Std.				

17.4	Abgeschlossenheitsbescheinigung	29,00 €/Std.				
	a) bei 1 - 5 Wohnungen	300,00 €				
	b) bei 6 - 10 Wohnungen	500,00 €				
	c) bei 11-15 Wohnungen	700,00 €				
	d) bei 16-25 Wohnungen	900,00 €				
	e) bei 26-49 Wohnungen	1.100,00 €				
	f) ab 50 Wohnungen	1.300,00 €				
	g) Ergänzungen (bei zus. Wohnungen gilt a-f)	400,00 €				
	h) Nachträgliche Mehrfertigungen	100,00 €				
17.5	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich					
17.5.1	Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen zusätzlich zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses aus Ziffer 17.1.4	31,00 €/Std.				
17.5.2	Bearbeitung der Baulastenerklärung	66,00 €/Std.				
17.6	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme					
17.6.1	Allgemeine Überwachung einschl. Schlussabnahme	57,00 €/Std.				
17.6.2	Gebrauchsabnahme fliegende Bauten	57,00 €/Std.				
17.7	Brandverhütungsschau	62,00 €/Std.				
17.8	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen einschl. Anordnungen nach Mängelmeldungen des Bezirksschornsteinfegermeisters					
17.8.1	Erlass von förmlichen Entscheidungen zur Wahrung und Durchsetzung rechtmäßiger Zustände wie z. B. Baueinstellungen, Nutzungsuntersagungen, Abbruchsverfügungen, Anordnungen, Auflagen	61,00 €/Std.				
17.8.2	Zwangsgeldandrohung, Zwangsgeldfestsetzung, Androhung Sofortvollzug	61,00 €/Std.				
17.9	Auskünfte					
17.9.1	Auskünfte aus dem Baulastenbuch	24,00 €				
17.9.2	Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	56,00 €/Std.				
17.9.3	Auskünfte über Bodenrichtwerte	28,00 €				
17.10	Allgemeine Bauberatung	gebührenfrei				
17.11	Förderung von Wohneigentum	57,00 €/Std.				
17.12	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen	gebührenfrei				
18	Denkmalschutz					
18.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	28,00 € / 30 min				

18.2	Erteilung einer Steuerbescheinigung bei Aufwendungen i. S. der Bescheinigungsrichtlinien-Denkmalerschutz					
	bis 2.500 €	30 €				
	bis 25.000 €	60 €				
	bis 50.000 €	90 €				
	bis 250.000 €	240 €				
	bis 500.000 €	360 €				
	je weitere 500.000 €	300 €				
<b>19</b>	<b>Naturschutz</b>					
19.1	Anordnungen und Entscheidungen gemäß Naturschutzgesetz	62,00 €/Std.				Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, diesen Tatbestand wegzulassen, da naturschutzrechtliche Maßnahmen bereits in den jeweiligen Genehmigungsverfahren inkludiert sind und der Tatbestand in der Praxis keine Anwendung findet. Der Tatbestand ist für die untere Naturschutzbehörde (Landratsamt) relevant.
<b>20</b>	<b>Umweltschutz</b>					
20.1	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	62,00 €/Std.				Empfehlung des zuständigen Ressorts Stadtentwicklung, diesen Tatbestand wegzulassen, da immissionsschutzrechtliche Maßnahmen bereits in den jeweiligen Genehmigungsverfahren inkludiert sind und der Tatbestand in der Praxis keine Anwendung findet. Der Tatbestand ist für das Landratsamt relevant.
<b>21</b>	<b>Besondere Verwaltungsgebühren/Informationen</b>					
21.1	Übermittlung von Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	32,00 €/ 30 min		27,97 €/ 30 min	27,00 €/30 min	Zeitgebühr, Kalkulation mit dem Durchschnitt der Personalkosten aller Mitarbeitenden, die an mindestens einem Gebührentatbestand beteiligt sind. Im neuen Gebührenverzeichnis unter der laufenden Nummer 22 und 22.1. zu finden.
21.2	Öffentliche Leistungen, die mutwillig beantragt oder erschwert zu erstellen sind	35,00 €/ 30 min			entfällt	Empfehlung, den Tatbestand wegzulassen, da er in der Praxis keine Anwendung findet.